

**Unterstützungsfaden  
„sexualisierte Gewalt“  
des Bezirks  
Oldenburger Land –  
Diepholz e.V.**

Hallo VerantwortungsträgerInnen in unserem Bezirk!

Das Thema „sexualisierte Gewalt“ war lange Zeit eher ein Tabu-Thema. Die Realität hat uns, als Gesellschaft, sehr deutlich gezeigt, dass wir uns - und damit auch die DLRG - nicht nur mit diesem Thema zu beschäftigen haben; wir müssen uns „gerade machen“ und mit dem Thema sexualisierte Gewalt offen und ehrlich umgehen. Es gibt Broschüren und sonstige Hinweise seitens der DLRG; innerhalb unserer Lehrschein-Fortbildung wurde das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ (PsG) kommuniziert und diskutiert.

Die Ortsgruppen sind aufgefordert, ein Konzept im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu entwickeln, denn Prävention ist besser (und angenehmer) als alles, was nach einem Vorfall stattfinden muss.

Die Basis bildet eine Risikoanalyse, dazu kommen Überschriften wie

- „Klare Verhaltensleitlinien“ und
- „Qualifizierung von Mitarbeitenden“.

Es wird ein „erweitertes Führungszeugnis“ von Mitgliedern verlangt, die „im Auftrag des Verbandes Kinder und Jugendliche betreuen“ (Hinweis: Festzuhalten ist, dass ein erweitertes Führungszeugnis für sich genommen keine Sicherheit bietet. Es gibt nur Auskunft darüber, ob jemand wegen einer Tat bereits verurteilt worden ist.)

Die aufgezählten Beispiele sind u.a. Inhalt eines Schutzkonzeptes. Dazu gehören folgende Punkte:

- **Risikoanalyse:** dient der Bewertung von Risiken innerhalb der Gliederung.
  - Welche Bereiche gibt es, in denen Personen durch sexualisierte Gewalt verletzt werden können?
    - Beim Training tragen wir Badebekleidung, also ist dieser Bereich (Training) identifiziert. Eine bestimmte Wahrscheinlichkeit, dass es hier zu sexualisierter Gewalt kommen kann, ist also zu bejahen.
    - Jugendfreizeiten (mit und ohne Übernachtung)
    - KIGA-Veranstaltungen
    - Wettkämpfe
    - ...
  - Durch die oben aufgeführten Beispiele und das Durchdenken möglicher Szenarien betreiben wir aktiv eine Risikovermeidung/-minimierung.
- **Allg. Präventionsmaßnahmen**
  - Information und Sensibilisierung der Trainerinnen und Trainer
  - Information und Sensibilisierung der Teilnehmenden
  - Information und Sensibilisierung der Eltern
  - Hinweis, dass sich immer in der Umkleide umgezogen wird
  - Hälfte der Umkleiden für männliche Teilnehmer, andere Hälfte der Umkleiden für weibliche Teilnehmerinnen; dazwischen bleibt eine Umkleide frei um ein „spannen“ zu vermeiden
  - Schaffung einer offenen Atmosphäre, die keinen Raum für sexualisierte Gewalt lässt
  - ...

Das Schutzkonzept sollte auf jeden Fall „schriftlich“ festgehalten und in regelmäßigen Abständen überprüft/aktualisiert werden.

Genau an dieser Stelle setzen wir mit unserem „**Unterstützungsfaden**“ an: Wir haben einige - aus unserer Sicht - wichtige Hinweise und Anregungen zusammengefasst, die Euch den Umgang mit diesem Thema und die Erstellung eines eigenen Konzeptes erleichtern können...und genau das ist der Punkt: Wir geben nichts vor; wir hoffen einfach darauf, dass Ihr von unseren Anregungen und Hinweisen etwas „für Euch rausnehmt“, um es für Euer Konzept zu verwenden.

### Was kann unter sexueller Gewalt verstanden werden?

- sexuelle Gewalt geschieht gegen den Willen der betroffenen Person und passiert nie aus Versehen
- sexuelle Gewalt geschieht oft in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen und Jugendlichen/Kindern aber auch zwischen älteren Jugendlichen/Kindern und jüngeren Jugendlichen/Kindern
- zu sexueller Gewalt zählen körperliche Übergriffe:
  - (un)gewollte Berührungen
  - Küsse
  - ...
  - Vergewaltigung
- zu sexueller Gewalt zählen auch Handlungen ohne Körperkontakt:
  - heimliches Beobachten beim Umkleiden/duschen
  - anstarren
  - verbale Äußerungen mit anzüglichem oder zweideutigem Inhalt
  - ...

Diese Beispiele bilden nur einen Teil möglicher Vorfälle sexualisierter Gewalt ab. Die Wahrnehmung liegt immer im Auge des/der Betroffenen.

Nun stellt sich die praktische Frage, was zu tun ist, wenn es zu einem Vorfall kommt. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass es nicht nur *strafrechtlich relevantes Verhalten* gibt, sondern auch viele Fälle von Grenzverletzungen unterhalb des Strafrechtes (siehe oben). Was genau eine Grenzverletzung ist, liegt in der Bewertung der Betroffenen/des Betroffenen. Wir alle sind aufgefordert, **keine eigene** Bewertung und damit „Zuweisung“ von Schuld oder Unschuld vorzunehmen.

## Mögliche Struktur eines Handlungsablaufes

- **Vorfall** (egal, welcher Art)
  - der/die Betroffene wendet sich an...
  
- **...Trainer/Betreuer**
  - Wichtige Hinweise von Fachberatungsstellen:
    - Nichts überstürzen - Ruhe bewahren, auch wenn es schwerfällt!
    - Dem Gesagten glauben - nichts hinterfragen und „bohren“. Zuhören und Gedächtnisprotokoll schreiben.
    - Keine Vorwürfe oder Versprechungen machen, wie „Alles wird gut!“
    - Nicht bewerten oder verurteilen wie z.B. „Was ist denn daran so schlimm?“ oder „Was stellst du dich so an?“  
→ die Bewertung liegt einzig und allein im Auge des/der Betroffenen
    - Transparent bleiben im weiteren Verlauf, die betroffene Person über weitere Handlungsschritte informieren.
    - Betroffene geben dabei das Tempo an, entscheide nicht über ihren Kopf hinweg, sondern beziehe sie altersangemessen in den Prozess mit ein.
    - Nichts schnell klären wollen - keine voreilige Konfrontation des vermeintlichen Täters mit dem Vorfall oder gar der betroffenen Person.
    - Bleibe nicht verschwiegen, aber vertraulich - nutze Ansprechpersonen in der OG!
  
  - **...Ansprechpartner der OG**
    - Hier macht es aus Sicht der Arbeitsgruppe Sinn, möglichst zwei AnsprechpartnerInnen aus der Ortsgruppe für diese „Funktion“ zu finden, wenn möglich aus beiden Geschlechtern.  
Es sollten Personen sein, die sich den Umgang mit diesem Thema zutrauen. Auch hier sollte niemand in die Position gedrängt werden. Im Zweifel obliegt es aber der/dem Vorsitzenden
    - Es gelten die gleichen Verhaltensweisen, wie unter *Trainer/Betreuer*

An diesem Punkt besteht die Möglichkeit, sich Unterstützung/Hilfe/Rat einzuholen. Wir haben das Glück im Bezirk mit **Aike Elling** und **Cherrin Fusshöller** zwei Damen mit Expertise zu haben. Beide haben sich bereiterklärt, mit Rat und Tat den Betroffenen und uns zur Seite zu stehen. Je nach Sachverhalt kann diese Unterstützung von unschätzbarem Wert für ALLE Beteiligten sein. Wir können Euch nur dazu ermuntern, diese Möglichkeit zu nutzen!!!

Außerdem gibt es weitere Fachberatungsstellen in der Region (s. Anlage).

Auch an Polizei oder Jugendamt kann man sich wenden, aber **Achtung:** diese Institutionen haben einen Strafverfolgungszwang, daher einen Fall UNBEDINGT anonymisiert besprechen.

Die in der Anlage genannten Fachberatungsstellen oder eben Aike und/oder Cherrin sind hier zunächst sicher der bessere Ansprechpartner und werden aufgrund ihrer Erfahrung mitteilen, ob eine Weiterleitung an die Behörden notwendig ist.

- **Gespräch mit Betroffener/Betroffenem**
  - Trainer/Ansprechpartner und ggf. Aike/Cherrin
  - Gespräch mit den Eltern?
    - 0-14 Jahre auf jeden Fall!
    - Ab 14 Jahre entscheidet die/der Betroffene.

An dieser Stelle ein deutlicher Hinweis:

Wir sind **nicht** verpflichtet, eine Strafanzeige zu erstatten! Diese Entscheidung treffen die Eltern oder die/der Betroffene. **Wir** stellen sicher, dass nichts „unter den Teppich gekehrt wird“, ein offener und transparenter Umgang gewährleistet ist und Möglichkeiten zur Ausübung sexualisierter Gewalt in unserem Vereinsbetrieb so gut es geht unterbunden werden!

Betroffene ab 14 Jahre behalten die sogenannte Entscheidungsgewalt: Nicht wir bestimmen, was gemacht/unternommen wird, sondern der/die Betroffene! Es kann durchaus sein, dass der/die Betroffene ein Gespräch mit den Eltern ablehnt oder weitere Hilfe/Unterstützung nicht möchte.

Es macht spätestens dann in jedem Fall Sinn, sich als OG beraten zu lassen und Unterstützung zu suchen.

Ein Gespräch mit den Eltern der/des Betroffenen ist vor dem Hintergrund sexualisierter Gewalt niemals leicht oder angenehm. Es wird zu spontanen Gefühlsausbrüchen kommen, ungerechtfertigte „Beschuldigungen“ in Eure Richtung geben usw. Eine sachliche und ruhige Gesprächsführung von Eurer Seite kann für eine Beruhigung der Situation sorgen.

Wir schildern lediglich die an uns herangetragenen Sachverhalte, ohne jegliche Bewertung.

- **Gespräch (Ansprechpartner der OG) mit dem Verursacher/der Verursacherin und deren Eltern**
  - Sachliche Schilderung der uns zugetragenen Sachverhalte/Anschuldigungen **ohne** eigene Bewertung
  - keine Nennung der/des Betroffenen → Datenschutz!
  - Möglichst das Gespräch zu zweit führen
    - zwei Vertreter des Vereins
    - ein Vertreter des Vereins und ein Vertreter einer Fachberatungsstelle
    - ein Vertreter des Vereins und Aike/Cherrin

Diese Gespräche (wie auch das Gespräch mit den Eltern des Verursachers/der Verursacherin) bitte **zeitnah** führen. Es darf beim Blick von außen niemals der Eindruck entstehen, dass wir mit einer „Verzögerungstaktik“ versuchen, den Sachverhalt zu verschleppen oder verschleiern zu wollen.

Alle Beteiligten sollten umgehend ein sogenanntes Gedächtnisprotokoll anfertigen. Neben Fakten/Daten usw. können auch persönliche Eindrücke und Wahrnehmungen zu einem späteren Zeitpunkt wichtig sein. Es reicht ein Blatt Papier ohne bestimmte Formen.

- Datum/Uhrzeit
- der eigene Name
- Spiegelstriche
- Ablage unter Verschluss beim Ansprechpartner/Vorstand der Ortsgruppe (extrem sensible Daten; Datenschutz!)

- **Entscheidungen der Ortsgruppe**
  - Folgende Frage ist zu klären:  
Wie groß ist der Personenkreis innerhalb Eurer Ortsgruppe, der den Sachverhalt zur Kenntnis bekommen soll/muss?  
Es handelt sich hierbei um extrem sensible Informationen, die keinesfalls einer breiten Öffentlichkeit im Verein zugänglich gemacht werden dürfen, denn sowohl die/der Betroffene als auch die/der Beschuldigte stehen unter unserem Schutz.  
Als Faustregel sollte gelten: so wenig wie möglich, so viel, wie nötig.
- **Maßnahmen der Ortsgruppe (bezogen auf die/den Beschuldigte(n))**
  - Oftmals werden Anschuldigungen nicht zweifelsfrei bestätigt oder widerlegt werden können. Die Ortsgruppe ist hier nicht „Geschworener, Richter und Henker“ in einer Person.  
Folgende (nicht abschließende) Maßnahmen sind denkbar:
    - Verbleib der/des Beschuldigten auf Probe; mit der Klaren Möglichkeit der „Rehabilitation“
    - Streichung von angedachten Qualifikationen
    - den/die Beschuldigte(n) unter Beobachtung stellen
    - Trennung der Beteiligten ( Beschuldigte(r) und Betroffene(r) )
  - sofern zweifelsfrei eine „Schuld“ festgestellt oder gar eine rechtskräftige Verurteilung verhängt wurde, bleibt natürlich die Einberufung eines Schieds- und Ehrengerichts um entsprechend weitere Maßnahmen (z. B. Ausschluss aus dem Verein) zu treffen.
- **Auswirkungen auf die Ortsgruppe**
  - Nach einem wie auch immer gearteten Abschluss sollte die OG das Schutzkonzept aktualisieren und sich erneut Gedanken über mögliche Veränderungen/Anpassungen in Abläufen usw. machen
    - Strukturierung von Abläufen beim Training/Wachdienst i.S.v. Prävention
    - Fortbildungen für Trainer/Ausbilder/Vorstand
    - Klare und verständliche Verhaltensrichtlinien für Trainer/Ausbilder und TeilnehmerInnen von Maßnahmen entwickeln/erweitern

Unabhängig von Euren Maßnahmen in den Ortsgruppen konnten wir hoffentlich mit diesem „Papier“ ein wenig Klarheit schaffen oder auch den einen oder anderen wertvollen und hilfreichen Hinweis geben.

Bei der Erstellung dieses Unterstützungsleitfadens wurde eines ganz deutlich: Es gibt wenig „schwarz“ oder „weiß“ in diesem Themenfeld. Die vorherrschende Farbe ist hier eher „grau“, was einen „einheitlichen Fahrplan für alle“ nahezu unmöglich macht.

Jede Ortsgruppe muss sich ihre Gegebenheiten vor Ort vor Augen führen und daraus Ableitungen treffen. Jeder Fall ist anders und erfordert ein anderes Vorgehen. Wir sind aber der Meinung, dass jede und jeder von uns sein/ihr Möglichstes tut, wenn wir alle uns mit dem Sachverhalt aktiv beschäftigen und das Konzept gelebt und weiterentwickelt wird. Keinesfalls ist es ein Zeichen von Schwäche oder Ahnungslosigkeit, wenn wir die im Anhang genannten Hilfsstellen auch in Anspruch nehmen.

Wir dürfen aber auch nicht alles „sexualisieren“ und das normale Miteinander in Frage stellen! Augenmaß ist hier ganz wichtig.  
Schauen wir nicht weg! Gehen wir es aktiv an!

## Anhang 1

### **Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt**

„Aufwind“ (u. a. Aike Elling u. Cherrin Fusshöller)

Telefon: 04431 7380820

Telefax: 04431 7380811

E-Mail: [aufwind@oldenburg-kreis.de](mailto:aufwind@oldenburg-kreis.de)

### **im Landkreis Cloppenburg**

Familienberatung Cloppenburg

Emsteker Straße 15

49661 Cloppenburg

Telefon: +49 (0) 4471 18405-0

E-Mail: [info@familienberatung-clp.de](mailto:info@familienberatung-clp.de)

### **in Delmenhorst**

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern,  
Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Kirchplatz 13

27749 Delmenhorst

Telefon: (04221) 99-2450

[fachstelle@delmenhorst.de](mailto:fachstelle@delmenhorst.de)

### **im Landkreis Diepholz**

Papillon – Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendliche und jungen  
Erwachsenen

Sankt-Annen-Str. 15

27239 Twistringen

E-Mail: [papillon@diepholz.de](mailto:papillon@diepholz.de)

Telefon: 04243 9412630

Erreichbarkeit: montags bis donnerstags

Webseite: [www.Papillon-Fachberatung.de](http://www.Papillon-Fachberatung.de)

### **im Landkreis Oldenburg**

Wildwasser Oldenburg e. V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen

Lindenallee 23

26122 Oldenburg

Telefon: 0441 - 16 65 6

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg

Friederikenstr. 3

26135 Oldenburg

Tel.: 0441 / 1 77 88

Fax: 0441 / 2 48 98 00

E-Mail: [info@kinderschutz-ol.de](mailto:info@kinderschutz-ol.de)

Homepage: [www.kinderschutz-ol.de](http://www.kinderschutz-ol.de)

### **im Landkreis Vechta**

Jugendamt Landkreis Vechta

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Kinderschutz

Frau Stolle

Tel: 04441-898-2144

Fax: 04441-898-1040

## Anhang 2

### Anlaufstellen bei Kreis- und Stadtsportbund:

#### Stadtsportbund Delmenhorst

<https://www.stadtsportbund-delmenhorst.de/seite/656820/sicherheit-im-sport.html>

#### Kreissportbund Diepholz

<https://www.ksb-diepholz.de/portal/seiten/schutz-vor-sexualisierter-gewalt-1059-6012.html>

#### Kreissportbund Oldenburg

<https://www.kreissportbund-ol-land.de/seite/654901/pr%C3%A4vention-sexualisierte-gewalt.html>

#### SportRegion Oldenburger Münsterland (KSB Vechta u. KSB Cloppenburg)

hat keinen expliziten Hinweis auf das Thema

#### Die unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport:

online - also per Mail, Chat oder Video (datensicher über <https://safe-sport.not-a-problem.de/>)  
telefonisch (0800 11 222 00, Mo, Mi, Fr 10-12 Uhr, Do 15-17 Uhr und nach Vereinbarung)

#### DLRG interne Informationen:

#### Bundesbeauftragter für den Bereich Prävention sexualisierte Gewalt | Intervention

[christoph.freudenhammer@dlrg.org](mailto:christoph.freudenhammer@dlrg.org)

Für Fragen und erste Kontaktaufnahmen sind wir in der Woche unter der Tel. Nr. 05723-955 559 erreichbar.

Für Notfälle steht das Hilfe-Telefon der DLRG-Jugend unter der Nr. 05723-955 333 zur Verfügung.

#### Weiterführende Infos und Publikationen der DLRG (Jugend):

<https://dlrg-jugend.de/themen/praevention-sexualisierter-gewalt/>

